



Stadtseniorenrat Waiblingen

Handbuch

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild des Stadtseniorenrats	Seite 4
2. Richtlinien des Stadtseniorenrats	Seite 5 - 7
3. Geschäftsordnung	Seite 8 - 11
4. Grundlage unserer Arbeit	Seite 10
5. Anhang	Seite 11 - 19
5.1 Budgetierung der Bürgerschaftlichen Gremien	
5.2 Kooperationspartner	
5.3 Rückblick - Stadtseniorenrat seit 1999	
5.4 Mitglieder des Stadtseniorenrats Waiblingen seit 1999	

Seite wird überarbeitet

1. Leitbild

- Das übergeordnete Ziel für die Arbeit des Stadt seniorenrats in Waiblingen ist, die Lebensqualität von Menschen ab 60 Jahren zu erhalten und zu verbessern.
- Der Stadt seniorenrat versteht sich als Ansprechpartner älterer Menschen und setzt sich für einen respektvollen, inklusiven Umgang und gesellschaftliche Anerkennung dieser Bevölkerungsgruppe in Waiblingen ein.
- Wir unterstützen mit Angeboten und Aktionen das Prinzip des lebenslangen Lernens, um auch im Alter an gesellschaftlichen und zukünftigen Entwicklungen teilnehmen zu können.
- Wir anerkennen und unterstützen die Leistungen, die Angehörige, Ehrenamtliche und Fachkräfte in der Beratung, Pflege und Betreuung alter Menschen erbringen.
- Wir sehen das Alter als Chance, vor dem Hintergrund der eigenen Lebenserfahrung sich aktiv für Andere einzusetzen. Wir möchten daher Möglichkeiten aufzeigen, wie Seniorinnen und Senioren ihre Kompetenzen ehrenamtlich in der Stadtgemeinschaft einbringen können.
- Wichtig ist uns generationenübergreifendes Denken und Handeln, wir sind uns der Verantwortung für die jüngere Generationen bewusst.
- Wir arbeiten mit unterschiedlichen Institutionen und ehrenamtlichen Gremien zusammen, um ein zukunftsfähiges Netzwerk für alle gesellschaftlichen Gruppen zu fördern, indem ältere Menschen in ihren unterschiedlichen Lebensphasen Berücksichtigung finden.

Neufassung: Verabschiedet in der Sitzung des SSR am 30.01.2020

2. Richtlinien für den Stadtseniorenrat Waiblingen

Die Richtlinien vom 15.10.1998 wurden geändert durch Beschluss des Ausschusses für Bildung, Soziales und Verwaltung (BSV) vom 29.09.2010.

§ 1 Stadtseniorenrat

Für die Stadt Waiblingen wird gemäß dem Beschluss des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses des Gemeinderates vom 15.10.1998 ein Stadtseniorenrat als Vertretung der Waiblinger Seniorinnen und Senioren gebildet.

§ 2 Zweck und Aufgabe

Der Stadtseniorenrat ist unabhängig. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral und nicht an Vereine und Verbände gebunden.

Der Stadtseniorenrat vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren der Stadt Waiblingen. Er versteht sich als Organ der Meinungsbildung und als Sprachorgan gegenüber der Öffentlichkeit, der Stadtverwaltung und den Verbänden.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere

- Anregung und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau vorhandener oder Schaffung neuer Dienste und Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren
- Interessenvertretung bei allen Themen, die besonders Lebensbereiche von Seniorinnen und Senioren berühren,
- Zusammenarbeit mit Gemeinderat und Verwaltung der Stadt Waiblingen.
- Förderung von Netzwerken für Themen der Seniorinnen und Senioren.

Der Stadtseniorenrat berichtet regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, über seine Arbeit im Ausschuss für Bildung, Soziales und Verwaltung (BSV) durch seine(n) Vorsitzende(n) oder stellvertretende(n) Vorsitzende(n), sowie bis zu drei weiteren Mitgliedern des SSR, die vom Gremium bestimmt werden.

Unabhängig von diesem Regeltermin bleibt es dem Stadtseniorenrat unbenommen, zu jeder Zeit aus seinem Themenbereich Anträge an den Gemeinderat zu stellen.

§ 3 Bildung des Stadtseniorenrates

Der Stadtseniorenrat besteht aus 12 gewählten Mitgliedern. Die Wahlperiode des Stadtseniorenrates beträgt 4 Jahre. Die Mitglieder werden durch eine Urwahl mit einfacher Mehrheit gewählt.

Des Weiteren kann der Stadtseniorenrat sachkundige Bürgerinnen und Bürger beratend hinzuziehen.

§ 4 Verfahren zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber

Kandidieren können alle Einwohnerinnen und Einwohner Waiblingens, die mindestens 60 Jahre alt sind.

Die Stadtverwaltung prüft die Voraussetzungen zur Kandidatur. Die Kandidatenliste in alphabetischer Reihenfolge wird öffentlich bekannt gegeben.

Mitglieder des Waiblinger Gemeinderates oder Ortschaftsräte können nicht gleichzeitig Mitglied im Stadtseniorenrat sein.

§ 5 Wahl des Stadtseniorenrates

Die Wahl der Mitglieder des Stadtseniorenrates erfolgt als Briefwahl. Wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner Waiblingens, die zu einem festzulegenden Stichtag mindestens 60 Jahre alt sind. Jede und jeder Wahlberechtigte kann bis zu 12 Kandidaten der Vorschlagsliste mit je einer Stimme wählen.

§ 6 Rechtsstellung der Mitglieder

Die Seniorinnenräte und Seniorenräte sind ehrenamtlich tätig. Die gewählten Mitglieder des Stadtseniorenrates können ohne Angaben von Gründen zurücktreten. Im Falle des Ausscheidens eines gewählten Mitglieds tritt an dessen Stelle die Stellvertreterin oder der Vertreter mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl. Sind keine Ersatzbewerberinnen oder Ersatzbewerber mehr vorhanden, verringert sich die Zahl der Mitglieder entsprechend.

§ 7 Vorsitz des Stadtseniorenrates

Die Mitglieder des Stadtseniorenrates haben aus dem Kreis der gewählten Seniorinnen und Senioren eine/einen Vorsitzende(n) und deren/dessen Stellvertreter/in zu wählen, es gilt die einfache Mehrheit.

Die Wahlperiode der/des Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden beträgt in der Regel 4 Jahre, wenn im Gremium nichts anderes beschlossen wird. Sollte eine Neuwahl innerhalb einer Wahlperiode erforderlich sein, so gilt die Wahlperiode bis zum Ende der Periode des amtierenden Stadtseniorenrates.

§ 8 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Stadtseniorenrates wird durch die/den Seniorenreferentin/ Seniorenreferenten der Stadt Waiblingen wahrgenommen. Die/der Seniorenreferentin/ Seniorenreferent ist nicht stimmberechtigt.

§ 9 Geschäftsordnung

Der Stadtseniorenrat kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben, die vor allem die folgenden Themen regelt:

- Aufgaben der Geschäftsführung
- Aufgaben der bzw. des Vorsitzenden und der/des Stellvertreterin/Stellvertreters
- Modus der Abstimmungen
- Turnus der Sitzungen
- Anzahl und Benennung der Arbeitskreise
- Struktur der Arbeitskreise und Wahl der Sprecher(in)
- Anzahl der Berater mit konkreter Aufgabenstellung

§ 10 Richtlinienänderung

Über Anträge auf Änderung der Richtlinien entscheidet der Gemeinderat.

§ 11 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Konstituierung des 4. Stadtseniorenrats in Kraft.

3. Geschäftsordnung des Stadtseniorenrats Waiblingen

Aufgrund der Richtlinien vom 29.9.2010 zur Bildung eines Stadtseniorenrates gibt sich der 6. Stadtseniorenrat folgende Geschäftsordnung.

Vorbemerkung

Alle Mitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet.

§ 1 Aufgaben

Der Stadtseniorenrat (SSR) orientiert sich an den gültigen Richtlinien der Stadt Waiblingen und an seinem eigenem Leitbild.

§ 2 Vertretung des Stadtseniorenrats

Die/der gewählte Vorsitzende oder im Falle der Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende vertritt den Stadtseniorenrat gegenüber dem Gemeinderat, der Stadtverwaltung Waiblingen, Behörden und sonstigen Dritten. Bei Verhinderung übernimmt ein dafür gewähltes Mitglied diese Aufgabe.

Ein gewähltes Mitglied vertritt den SSR im städtischen Frauenrat.

Das Gremium wählt zu Beginn einer Wahlperiode diejenigen Mitglieder, die Kontakt zu Gremien wie Gemeinderat, Jugendgemeinderat, Integrationsrat und „Waiblingen Engagiert“ halten.

Der Bewerber, die Bewerberin mit der höchsten Stimmenzahl ist jeweils gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Wahlen erfolgen in offener Abstimmung, wenn keine geheime Abstimmung beantragt ist.

§ 3 Aufgaben der/des Vorsitzenden

Die/der Vorsitzende leitet die öffentlichen Sitzungen des Stadtseniorenrats Waiblingen. Bei ihrer/seiner Verhinderung übernimmt die/der stellvertretende Vorsitzende die Leitung der öffentlichen Sitzung. Sollten beide verhindert sein, übernimmt diese die Geschäftsführung. Die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende vertritt die Interessen des SSR Waiblingen im Kreisseniorat Rems-Murr als Beisitzer. Bei Verhinderung kann die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende einem anderen Mitglied die Aufgabe übertragen.

In der folgenden öffentlichen Sitzung des Stadtseniorenrats ist dem Gremium darüber zu berichten.

Das Gremium ist sich darüber einig, dass die/der Vorsitzende ihr/sein ganzes Engagement für die Arbeit im Stadtseniorenrat einsetzt. Ein gleichzeitiger Vorsitz im Stadtseniorenrat und Vorsitz des Kreis- oder Landesseniorats sollen sich deshalb ausschließen.

Öffentliche Veranstaltungen Dritter werden in der Regel durch die/den Vorsitzende(n) oder die/den stellvertretende(n) Vorsitzende(n) besucht.

Bei Verhinderung kann die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende einem anderen Mitglied die Aufgabe übertragen.

Offizielle Schreiben im Auftrag des SSR werden von der/dem Vorsitzenden vorbereitet und an die Geschäftsführung zur weiteren Veranlassung übergeben.

§ 4 Öffentliche Sitzungen

Öffentliche Sitzungen des Stadtseniorenrats werden durch die/den Vorsitzende(n) in Absprache mit den Mitgliedern und dem Geschäftsführer/in terminiert und durch den Vorsitzenden /die Vorsitzende einberufen.

Es sollen mindestens sechs Sitzungen im Kalenderjahr stattfinden.

Die/der Vorsitzende erstellt die Tagesordnung für die öffentlichen Sitzungen in Absprache mit der Geschäftsführung. Der Versand erfolgt durch die Geschäftsführung.

Zu einer öffentlichen Sitzung wird mit einer Frist von 14 Tagen eingeladen. In begründeten Fällen kann die Einladungsfrist verkürzt werden.

Die/der Vorsitzende hat unverzüglich eine Sitzung anzuberaumen, wenn mindestens sieben Mitglieder des Stadtseniorenrats dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen. Schriftliche Anträge zur Tagesordnung können von jedem Mitglied des Gremiums bis zu fünf Werktagen vor der Sitzung gestellt werden und sind an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Die Anträge sind allen Mitgliedern des Gremiums unverzüglich vor Beginn der nächsten öffentlichen Sitzung zuzusenden.

Zu Beginn jeder Sitzung ist abzustimmen, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt oder zusätzliche Punkte aufzunehmen sind. Die neuen Punkte werden nach dem letzten Tagesordnungspunkt behandelt, wenn nichts anderes beschlossen wird.

Die Geschäftsführung erstellt von den öffentlichen Sitzungen ein Protokoll.

Das Protokoll ist zeitnah, jedoch spätestens 15 Tage nach dem Sitzungstermin den Mitgliedern des Gremiums per E-Mail bzw. per Post zuzustellen. Die sachliche Richtigkeit des Protokolls wird in der nächsten Sitzung festgestellt.

§ 5 Beschlussfähigkeit - Abstimmungen

Der Stadtseniorenrat ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben der insgesamt zwölf Mitglieder des Stadtseniorenrats anwesend sind.

Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Beantragt ein Mitglied des Stadtseniorenrats eine geheime Abstimmung, so ist dem zu entsprechen.

Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die/der Vorsitzende stellt fest, wie viele Mitglieder des Stadtseniorenrats dem Antrag zugestimmt, nicht zugestimmt oder sich der Stimme enthalten haben. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

§ 6 Arbeitskreise

Zu unterschiedlichen Themenstellungen, werden Arbeitskreise gebildet.

Die Arbeitskreise sind ein wesentlicher Bestandteil zur Weiterentwicklung der Arbeit des Stadtseniorenrats, sie stehen allen Mitgliedern offen und werden in einer öffentlichen Sitzung festgelegt.

Die Arbeitskreise arbeiten selbständig, orientieren sich bei ihrer Arbeit an den Vorlagen zur Projektarbeit (siehe Anhang 5.2) und bereiten vorgegebene Themen für die öffentlichen Sitzungen vor.

Es können auch Arbeitsgruppen (Adhoc-Gruppen) zu bestimmten Themen oder Aufgabenstellungen auf Zeit gebildet werden, die durch den jeweiligen Arbeitskreis gesteuert werden.

Die Protokolle der Besprechungen werden allen Mitgliedern des Stadtseniorenrats zeitnah zugestellt, um bei einer Abstimmung zielführend zu einem Ergebnis zu kommen.

In den Arbeitskreisen werden jeweils Sprecher(innen) und Stellvertretungen gewählt, die zu Sitzungen einladen, diese leiten und ein Protokoll jeder Besprechung fertigen.

§ 7 Mitarbeit von ehrenamtlichen Beraterinnen/Beratern und Helferinnen/Helfer

Vom Stadtseniorenrat können sachkundige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Waiblingen als Berater/Beraterinnen, Helfer/Helferinnen hinzugezogen werden.

Deren Tätigkeit ist ehrenamtlich und kann sowohl nur kurzfristig, als auch für die ganze Wahlperiode für Projekte in den Arbeitskreisen möglich sein.

§ 8 Aufgaben und Pflichten der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers

Aufgabe des Seniorenreferenten/der Seniorenreferentin ist unter anderem die Geschäftsführung des Seniorenrates. Sie/er, vertritt in dieser Aufgabe die Interessen des Stadtseniorenrats im Fachbereich Bürgerengagement.

Sie/er erledigt den notwendigen Schriftverkehr nach Abstimmung und Beschlusslage des SSR, erteilt Aufträge ex - und intern, organisiert den Postversand und übernimmt alle verwaltungstechnischen Aufgaben für den Stadtseniorenrat.

Pressemitteilungen erfolgen über den Seniorenreferenten/die Seniorenreferentin der Stadt Waiblingen. Er/sie informiert bei Bedarf Interessierte über die Arbeit des SSR. Sie/er führt die Kassengeschäfte des Stadtseniorenrats und legt nach Ablauf des Geschäftsjahres die Jahresabrechnung vor. Sie/er bereitet den Etat des Stadtseniorenrates für das kommende Jahr vor, der durch Verwaltung oder Gemeinderat korrigiert werden kann. Der aktuelle Stand des Etats ist allen Mitgliedern des Gremiums in den Plenumsitzungen bekannt zu machen. Sie/er stimmt mit der/dem Vorsitzende(n) die Tagesordnung für die öffentlichen Sitzungen ab und versendet die Einladungen rechtzeitig an die Mitglieder des SSR.

Sie/er fertigt das Protokoll der öffentlichen Sitzungen, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Sie/er ist kann an den Sitzungen der Arbeitskreise beratend teilnehmen.

Zu Beginn der 4-jährigen Wahlperiode des SSR bereitet die Geschäftsführung die konstituierende Sitzung vor und lädt hierzu rechtzeitig alle neu gewählten Mitglieder ein.

Die Durchführung der Wahl für die Wahlämter erfolgt in der Regel in der ersten öffentlichen Sitzung durch die Geschäftsführung. Bei seiner Verhinderung kann auch eine Person vom Gremium bestimmt werden, die nicht stimmberechtigt ist.

Zunächst erfolgt die Wahl der/des Vorsitzenden, danach die Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden. Danach wird ein weiteres Mitglied zur Entsendung in den Frauenrat gewählt.

§ 9 Budget

Dem SSR wird von der Stadtverwaltung jährlich ein Budget zur Verfügung gestellt, das vom Geschäftsführer, der Geschäftsführerin verwaltet wird. Für das Budget wird ein Finanzplan aufgestellt und fortgeschrieben. Er wird zu Jahresbeginn in der 1. bzw. 2. Sitzung des SSR vorgelegt und verabschiedet.

§ 10 Änderung der Geschäftsordnung

Über Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung entscheidet das Gremium des Stadtseniorenrates mit einfacher Mehrheit.

§ 11 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 12.11.2021 in Kraft.

4. Grundlagen unserer Arbeit

Der SSR vertritt aktiv die Interessen der Seniorinnen und Senioren, indem er die Weiterentwicklung, den Ausbau und die Schaffung neuer Dienste und Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren anregt und bei deren Umsetzung mitwirkt.

Um seine umfangreiche Arbeit planen, bearbeiten und umsetzen zu können, hat der SSR fünf Arbeitskreise (s.u.) gebildet.

Zahlreiche Themen werden als Projekte bearbeitet. Dabei orientieren wir uns an den Grundlagen der Projektarbeit (vgl. 5.2).

Nach Abschluss eines Projektes werden Inhalt, Organisation/Ablauf und Resonanz evaluiert. Die Evaluation wird schriftlich dokumentiert und allen Mitgliedern des SSR zur Verfügung gestellt, die Qualitätssicherung der Arbeit zu gewährleisten.

Der SSR verfügt über ein eigenes Budget, um seine Ziele umsetzen zu können, das sich an der Zahl der über 60jährigen Bürgerinnen und Bürger orientiert. Der SSR geht mit diesem Budget eigenverantwortlich um und setzt die finanziellen Mittel zielführend für seine Arbeit, für Projekte und Veranstaltungen ein.

Arbeitskreise:

Ak 1: Digitalisierung

Ak 2: Lebenslang lernen

Ak 3: Barrierefreiheit

Ak 4: Bewegung

Ak 5: Soziale Teilhabe

Ak 6: Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeitskreise bereiten ihre Themen so vor, dass sie im Gesamtgremium abstimmungsfähig sind.

Bei den öffentlichen Sitzungen des SSR sind Berichte aus den Arbeitskreisen ein fester Tagesordnungspunkt.

5. Anhang

5.1 Budgetierung der Bürgerschaftlichen Gremien

Das Budget soll dazu dienen, dass die Bürgerschaftlichen Gremien eigenverantwortlich entscheiden können, welche Maßnahmen im jeweiligen Jahr durchgeführt werden sollen. Die Höhe wird mit 1,- € pro Einwohner/in angesetzt, der/die dem Personenkreis dem Gremium zugeordnet werden.

Für den Stadtseniorenrat wird als Berechnungsgrundlage die Zahl der über 60-jährigen abzüglich der über 60-jährigen ausländischen Senioren zu Grunde gelegt.

Grundsätze der Budgetierung:

- Über die Verwendung des Budgets entscheidet das jeweilige Bürgerschaftliche Gremium in Abstimmung mit seiner Geschäftsführerin/seinem Geschäftsführer.
- Die jeweilige Geschäftsführung ist verantwortlich für die haushaltsrechtlich richtige Verwendung der Mittel und muss die Mittel auch anweisen (z. B. wirtschaftliche Verwendung der Mittel, Einholung vergleichender Angebote etc.).
- Das Budget soll vorwiegend dazu dienen, Projekte zu initiieren, zu unterstützen und eigene Veranstaltungen durchzuführen.
- Werden Projekte längere Zeit über Zuschüsse aus dem Budget gefördert, muss für den Projektträger eine Verlässlichkeit der Finanzierung gegeben sein, d. h. negative Änderungen sollten rechtzeitig angekündigt werden und möglichst im Einvernehmen erfolgen.
- Werden eigene neue Projekte durch ein Gremium initiiert, setzt dies in der Umsetzung i. d. R. auch die aktive Mitwirkung der Mitglieder dieses Gremiums voraus.
- Spenden zur Unterstützung von Einzelpersonen sind aus dem Budget nicht möglich, jedoch einmalige Zuschüsse an Organisationen zur Unterstützung deren Aufgaben.
- Für den Eigenbedarf des jeweiligen Gremiums wie Bewirtung etc. sollen nicht mehr als 10% des Budgets verwendet werden, Klausuren und Geschäftsausgaben (Material, Literatur etc.) werden hier nicht einbezogen.
- Beschlüsse der Bürgerschaftlichen Gremien zur Verwendung des Budgets können nicht gegen Beschlüsse des Gemeinderats gefasst werden oder gegen Ziele der Stadt Waiblingen verstoßen.
- In einem Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel aus dem Budget können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, die Gesamtsumme darf aber 200% des Budgets nicht übersteigen.
- Das Budget wird jährlich an die veränderte Bevölkerungsstruktur angepasst.
- Unabhängig von dem Budget kann der Fachbereich Bürgerengagement eigene Veranstaltungen oder Projekte mit separaten Haushaltsmitteln durchführen.

5.2 Kooperationspartner

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V.

Friedrichstr. 10, 70174 Stuttgart
Beratungstelefon – 0711/248496-63
E-Mail: beratung@alzheimer-bw.de

Forum Mitte Begegnungsstätte

Blumenstraße 11, 71332 Waiblingen
Tel. 07151/5001-2696 - E-Mail: martin.friedrich@waiblingen.de

Forum Nord Stadtteilbüro/ Stadtteiltreff

Salierstraße 2, 71334 Waiblingen
Tel. 07151/5001-2690 - E-Mail: patricia.rehbein-boenisch@waiblingen.de

Forum Süd im Martin-Luther-Haus

Danziger Platz 36, 71332 Waiblingen
Tel 07151/5001-2693 - E-Mail: monika.nierderkrome@waiblingen.de

KARO – Familienzentrum Waiblingen

Alter Postplatz 17, 71332 Waiblingen
Tel. 07151/ 98224-8900 - E-Mail: info@familienzentrum-waiblingen.de

- **Freiwilligen Agentur mit „Lichtblick“ - kleine Hilfen für den Alltag**
Tel: 07151/ 98224-8911 - E-Mail: fa.waiblingen@gmx.de
- **FBS – Familienbildungsstätte e.V.** - Tel. 07151/ 98224-8920
E-Mail: info@fbs-waiblingen.de Homepage: www.fbs-waiblingen.de
- **FraZ – Frauen im Zentrum e.V.** - Tel. **07151/ 98224-8910**
Homepage: www.frauen-im-zentrum-waiblingen.de
- **Frauen-Sprachcafe'** - Tel. 0160 2036743
E-Mail: frauensprachcafe22@gmail.com
- **RemsTaler TauschRing Waiblingen** - Tel. 07151/ 98224-8913
E-Mail: info@remstaler-tauschring.de

Rems-Murr-Kreis

Landratsamt, Alter Postplatz 10, 71332 Waiblingen - Tel. 07151/ 501-0

- **Sozialplanung für Senioren** - Tel. 07151/ 501-1695
E-Mail: t.herrmann@rems-murr-kreis.de
- **Demenzfachberatung** - Tel. 07151/ 501-1695
E-Mail: t.herrmann@rems-murr-kreis.de
- **Kreissenioresenrat e. V.** - Homepage: www.ksr-rem-s-murr.de
- **Pflegestützpunkt** - Tel. 07151/ 501-1657, 07151/ 501-1658
E-Mail: Pflegestuuetzpunkt@rem-s-murrkreis.de
- **Hospizstiftung RMK e. V.** - Anmeldung zur Patientenverfügung
Tel. 07191/ 92797-0 – E-Mail: info@hospiz-remsmurr.de

Kreishandwerkerschaft Rems-Murr e. V

Oppenländerstr. 40 71332 Waiblingen - Tel. 07151/ 95651-0

E-Mail: info@kh-rem-s-murr.de

„ServicePlus“ - zertifizierte Handwerksbetriebe

Kunstschule Unteres Remstal e.V.

Weingärtner Vorstadt 14 - 71332 Waiblingen - Tel. 07151/ 5001-1705

E-Mail: kunstschule@waiblingen.de Homepage www.kunstschule-rem-s.de

Musikschule Unteres Remstal e. V.

Christofstr. 21 - 71332 Waiblingen - Tel. 07151/ 15654

Homepage: <http://www.musikschule-unteres-remstal.de>

Landesseniorenrat Baden-Württemberg e. V.

Rotebühlstr. 131 - 70197 Stuttgart - Tel. 0711/ 613824

E-Mail: landesseniorenrat@lsr-bw.de

Rat +Tat – Anlaufstelle für allgemeine Beratung + Hilfe

Ev. Kirchengemeinde Korber Höhe

Schwalbenweg 10 - 71334 Waiblingen - Tel: 07151/ 24398

Stadtbücherei Waiblingen

Kurze Straße 24 - 71332 Waiblingen - Tel 07151/ 5001/ 1777 o. 5001/ 1778

E-Mail: stadtbuecherei@waiblingen.de

Tafel Waiblingen e. V.

Benzstr. 12 - 71332 Waiblingen- Tel. 07151/ 9815969

E-Mail: petra.off@waiblinger-tafel.de

Taube Buchhandlung

Marktplatz 8 - 71332 Waiblingen - Tel. 07151/ 9757038

Homepage: www.buchhandlung-taube.de

Traumpalast Waiblingen

Bahnhofstr. 50 - 71332 Waiblingen -Tel. 07151/ 9592/0 - Ticket-Hotline 0711/ 55090770

Volkshochschule Unteres Remstal e. V.

Bürgermühlenweg 4 - 71332 Waiblingen - Tel. 07151/ 95880-0

E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de, Homepage: www.vhs-unteres-remstal.de

5.3 Rückblick – der Stadt seniorenrat Waiblingen seit 1999

Der Stadt seniorenrat hat seit seinem Bestehen folgende Angebote und Veranstaltungen durchgeführt:

Aktionstage:

- Aktionstag Rollator, Rollstuhl, Seniorengymnastik,
- Aktionstag E-Bike, Fahrrad,
- Modenschauen in Pflegeeinrichtungen *bis 2018*
- Waldausflug für Seniorinnen, Senioren - jährlich

Beratungsangebote:

- Patientenverfügung in Kooperation mit der Hospiz-Stiftung – wöchentlich
- Wohnberatung - altersgerechtes Wohnen und Wohnungsumgestaltung auf Anfrage in der Privatwohnung

Berichte:

- Präsentation der Arbeit des SSR im Ausschuss BSV der Stadt Waiblingen alle zwei Jahre

Besichtigungen:

- Kläranlage Waiblingen
- Feuerwehrmuseum Winnenden
- Mehrgenerationenhaus Schorndorf
- DRK Zentrum Waiblingen
- Musterwohnung im Seniorenzentrum Haus Miriam
- Rohbau Rems-Murr-Klinik Winnenden

Bewegungsgruppen:

- Tischtennis für Senioren, zweimal wöchentlich
- Fahrradgruppe „KulTour“, achtmal im Jahr
- Wunderbare Wandertage, einmal im Monat
- Die Genuss-Wanderer, siebenmal im Jahr
- Tanztee im Forum Mitte, einmal im Monat
- Rennradgruppe, achtmal im Jahr bis 2021
- Nordic-Walking-Kurs 4tägig, zweimal jährlich bis 2019
- Rollator-Tanzgruppe Forum Mitte wöchentlich bis 2019
- Wandergruppe - flott wandern

Bürgerbeteiligungen:

- Teilnahme Bürgerbeteiligung Neugestaltung Fronackerstraße (2021)
- Teilnahme Bürgerbeteiligung Neubaugebiet Korber Höhe (2021)
- Teilnahme Bürgerbeteiligung Mikrozentrum Korber Höhe (2021)

Feiern für Senioren:

- Weihnachtsfeiern in der Kernstadt
- Seniorenfeiern in den Ortschaften

Ferien für Senioren:

- „Urlaub ohne Koffer packen“, bis 2017

Öffentlichkeitsarbeit:

- Newsletter „SSR-AKTIV“ ab September 2022
- Senioren-Magazin "gesagt - getan" 2016 bis 2019
- Senioren-Magazin „gestern-heute- morgen“ bis 2014
- Info-Mappe „Augenblick mal“ seit 2004
- Regelmäßige Presseartikel
- Handbuch Überarbeitung
- Flyer für eigene Veranstaltungen
- Präsentation bei der „Messe fit und gesund“

Quartiersentwicklung:

- Unterstützung „Mehrgenerationenhaus Waiblingen“
- Planungsbegleitung der Senioreneinrichtungen in Hegnach, Hohenacker, Bittenfeld, Neustadt, Beinstein und Waiblingen-Süd
- Nachnutzung „Krankenhaus-Areal“ Waiblingen (2010)
- Neubau Postplatz - Verbesserungsvorschläge (2010)
- Beleuchtungskonzept der Stadt Waiblingen (2010)
- Fahrradwege in der Kernstadt und den Ortschaften
- Ausstattung Bushaltestellen öffentlicher Nahverkehr
- Bittenfeld Bürgerbus
- Teilnahme an Bürgerbeteiligungen

Schulungen als Kooperationsveranstaltungen:

- Smartphone, Kooperation mit Haus Miriam
- Einführung Tablet, I-Pad
- Führerschein test - Theorie und Praxis - Rundsporthalle
- Fahrradtag - Theorie und Praxis Elsbeth-und-Hermann-Zeller-Platz
- Rollator-Training - Mobil in jedem Alter (2015/2017/2022) Haus Miriam/Karo/Hohenacker
- Schulung am DB Fahrkartenschalter

Sonstiges:

- Telefonkette
- Sorgentelefon
- Impfhotline - Unterstützung zur online-Anmeldung für über 80jährige (Jan.-März 2021)
- Tafel Waiblingen - Unterstützung seit 2019 einmal jährlich

Veranstaltungen und Vorträge

- Kinotreff 50 Plus, einmal monatlich
- Energie - ein kostbares Gut. Wie wir beim Wohnen und im Alltag sinnvoll damit umgehen können“ (Okt. 2022)
- „Sparen mit Vergleichsportalen“ (Okt. 2022)
- „Digitaler Nachlass - Daten erben leicht gemacht“ (Sept. 2022)
- „Energieberatung für den kleinen Geldbeutel“ (Sept. 2022)
- Digitale Assistenzsysteme - Was können digitale Helfer für Senioren“ (Juni 2022)

- Tag des Nachbarn - Begegnungscafé unter der Remise (Mai 2022)
- Was Erinnerungen uns sagen wollen - Lebenskompetenz durch Erinnerung (Mai 2022)
- Nahrungsergänzung für Senioren - Gesünder leben durch Pillen und Pulver?“ (Mai 2022)
- „Altern beginnt im Kopf“ (Okt. 2021)
- „Hallo, Oma ich brauch` Geld“ Theaterstück (Feb. 2020)
- „Ich will verstehen...“ Lesung (Jan. 2020)
- „Pedelec fahren macht Spaß“ (Nov. 2019)
- Internationaler Seniorennachmittag - mit Integrationsrat
- Nachtwächterführung in Waiblingen
- Lesung „Wohin wir gehen: Geschichte einer Fahnenflucht“
- „Fit im Straßenverkehr“
- „Einbruch-Sicherheit der Gebäude“
- „Fit im Alter“ - Gesundheitsvorsorge
- „Fit im Alter“ - Nahrungsergänzungsmittel
- „Schornsteinfegerhandwerk – neue Bestimmungen“
- „Als Rentner Steuern sparen“
- „Geldanlagen im Alter“
- „Versicherungen für Ältere“
- Lernen ist Leben“
- „Digitale Fotografie für Ältere
- „Ernährung 50 plus“
- „Glück“
- „Demenz“ mit Fotoausstellung
- „Neubau Rems-Murr-Klinik Winnenden“
- „Organspende schenkt Leben“
- „Älterwerden - gesund bleiben“
- „Leben mit Demenz“
- „Bones for Life“ (Bewegungsintelligenz)
- „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans anders“
- "Normaldruck-Hydrozephalus" Haus Miriam und Forum Mitte

Vorträge (durch Stadtseinerenrätinnen und Stadtseinerenräte):

- Alaskas wilde Küste
- Eine Reise durch China
- Eine Reise durch Kanada
- Bild-Vortrag Nepal und Namibia
- Vorträge über altersgerechtes Wohnen: Kernstadt und Ortschaften.
- Vortrag der Wohnberatung in Rudersberg.
- Vortrag der Wohnberatung in Urbach

Schulungen, Fortbildungen, Teilnahmen der SSR Mitglieder:

In allen Legislaturperioden haben sich die SSR Mitglieder fortgebildet und bei Sitzungen übergeordneter Gremien teilgenommen:

- Information zur elektronischen Patientenakte (Jan. 2022)
- Schulungen zur Patientenverfügung jährlich
- Schulungen zum Wohnberater
- Landes-Seniorenrat-Schulung - Langlebigkeit verpflichtet
- Medien-Mentoren-Schulung für Mitglieder Stadt-Seniorenrat
- Schulung zur Pressearbeit
- Fachtagung Technische Hilfsmittel für Senioren
- Fachtagung Quartiersentwicklung

- Sitzungen der bürgerschaftlichen Gremien
- Sitzungen des Gemeinderates
- Landesseniorentag
- Fachtagungen des Landesseniorenrats
- Regionalkonferenzen des Landesseniorenrats
- Seniorinnen und Senioren im Landtag
- „Beteiligungskongress Baden-Württemberg“
- Sitzungen des Kreissenorenrats
- Kreis-Seniorenrat-Veranstaltung „Älter werden im Rems-Murr-Kreis“
- Einweihung Seniorenzentrum Haus ELIM Bittenfeld
- Einweihung Seniorenzentrum Haus Miriam
- Einweihung Seniorenzentren Hegnach und Hohenacker

5. Mitglieder des Stadt seniorenrats Waiblingen seit 1999

1999 bis 2003

Günter Hahn - Vorsitzender
Rosemarie Luithardt - stellvertretende Vorsitzende
Hannelore Ahlborn
Werner Auch
Anton Haag † 2021
Ingeborg von Pollern † 2001
Ingeborg Schäfer † 2008
Gerhard Schmelzle † 2011
Horst Sonntag † 2021
Erich Tinkl † 2019
Erna Winter
Dr. Susanne Zomotor
Hannelore Berendt (Nachrückerin)

2003 bis 2007

Günter Hahn - Vorsitzender
Rosemarie Luithardt - stellvertretende Vorsitzende
Hannelore Ahlborn
Werner Auch
Heinz Frick † 2008
Dr. Helga Graubaum † 2017
Rosemarie Luithardt
Siegfried Oesterle
Ingeborg Schäfer † 2008
Alfred Sparhuber † 2023
Erich Tinkl † 2019
Erna Winter
Manfred Wolff
Hertha Pregitzer (Nachrückerin)
Hartmut Seehuber † 2017
Kurt Seibold (berufenes Mitglieder)

2007 bis 2011

Alfred Sparhuber - Vorsitzender † 2023
Herta Rokasky - stellvertretende Vorsitzende
Hannelore Ahlborn
Rolf Bürkle † 2022
Rüdiger Deike
Herbert Gnamm
Dr. Helga Graubaum † 2017
Friedrich Hopf † 2022
Anita Paal
Siegfried Oesterle
Helga Straile
Dieter Zahn
Erich Tinkl (berufenes Mitglied) † 2019

2011 bis 2015

Rüdiger Deike - Vorsitzender
Heide Köhler - stellvertretende Vorsitzende
Hannelore Ahlborn
Hannelore Botzenhart
Werner Bruckner
Dr. Helga Graubaum † 2017

Ursel Hauser † 2021
Friedrich Hopf † 2022
Gunter Metzler
Marie-Luise Raiser
Heide Roesler
Erich Tinkl † 2019

2015 bis 2019

Rüdiger Deike - Vorsitzender (bis 31.12.2016)
Hartmut Lehmann - Vorsitzender (ab 09.02.2017)
Heide Hofmann - stellvertretende Vorsitzende
Ursel Hauser † 2021
Dr. med. Alfred Jencio
Violetta Kraemer
Hans-Ulrich Krämer
Gunter Metzler
Marie-Luise Raiser
Heide Roesler
Marie-Liese Schardt
Harald Widmann (bis 31.08.2015)
Rosemarie Greese-Paul (Nachrückerin ab 01.09.2015 bis
31.12.2017)
Hans-Joachim Harsch (Nachrücker ab 01.01.2018)
Jürgen Kühn (Nachrücker ab 01.01.2018)

2019 bis 2023

Rüdiger Deike - Vorsitzender (ab 21.07.2022)
Hartmut Lehmann - Vorsitzender (bis 15.06.2022)
Marie-Luise Raiser - stellvertretende Vorsitzende
Holger Gehlenborg
Hannelore Glaser
Ursel Hauser † 2021
Dr. med. Alfred Jencio
Walter Maier
Heide Roesler
Jutta Schwanhäußer-Mertens
Gabriele Simon
Walter Wahl
Jürgen Kühn (Nachrücker ab 1.10.2021)

2023 bis 2027

Hannelore Glaser - Vorsitzende
Gabriele Simon - Vorsitzende
Wolfgang Helbig - stellvertretender Vorsitzender
Sonja Ferchland
Holger Gehlenborg
Dr. med Alfred Jencio
Jürgen Kühn
Peter Münzmay
Dieter Streitenberger
Marion Toboldt
Cornelia Tramer
Sabine Venrath

Herausgeber:
Annette Messer
Geschäftsführung Stadtseniorenrat Waiblingen
Postfach 1751, 71328 Waiblingen
Büro: Rathaus Waiblingen, Kurze Str. 33, 71332 Waiblingen

Telefon: 07151/5001-2340
Telefax: 07151/5001-2399
E-Mail: stadtseniorenrat@waiblingen.de
Internet: www.waiblingen.de/stadtseniorenrat